Finanzplan 2028–2031

Zweck und Bedeutung des Finanzplans

Das Gemeindegesetz verpflichtet alle Gemeinden, der Urversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis zu bringen. Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde transparent und nachvollziehbar darzustellen – sowohl für die politischen Entscheidungsträger als auch für die Bevölkerung.

Er ist zudem ein wichtiges Führungsinstrument für den Gemeinderat, um mittelfristige Massnahmen einzuleiten und die Prioritäten bei den Investitionen festzulegen.

Grundannahmen der Planung

- **Steuerentwicklung:**
  Der Finanzplan basiert auf einer moderaten Weiterentwicklung der Steuererträge. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, dass der Steuerindex von 145 % auf 160 % angepasst und der Steuerkoeffizient von 1.2 auf 1.1 gesenkt wird. Diese Anpassung führt insgesamt zu einer steuerlichen Entlastung der Bevölkerung und wurde in den Planungszahlen entsprechend berücksichtigt.

- **Transferaufwand:**
  Der Transferaufwand stellt weiterhin einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Dazu gehören insbesondere Beiträge an Lehrerbesoldungen, Sozialwerke, Gesundheitskosten sowie den interkommunalen Finanzausgleich. Da diese Aufwendungen grösstenteils vorgegeben und von der Gemeinde nur beschränkt beeinflussbar sind, wird in den kommenden Jahren von einer weiteren Zunahme ausgegangen.

- **Sach- & Betriebsaufwand:**
  Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, den Sach- und Betriebsaufwand auch künftig auf einem stabilen Niveau zu halten und die vorhandenen Mittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen. Neue Ausgaben sollen soweit möglich durch Effizienzsteigerungen oder Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Investitionsstrategie

Die Gemeinde steht in den kommenden Jahren auch weiterhin vor Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und die Werterhaltung ihrer Anlagen. Dabei verfolgt der Gemeinderat den Grundsatz, Investitionen in erster Linie durch die erwirtschafteten Mittel aus der laufenden Rechnung (Cashflow) sowie durch vorhandene Liquiditätsreserven zu finanzieren.

Für die Jahre 2026 und 2027 sind Nettoinvestitionen von insgesamt rund CHF 10.6 Mio. vorgesehen. Die Realisierung der einzelnen Vorhaben erfolgt jedoch unter Berücksichtigung der finanziellen Tragbarkeit und der jeweiligen Prioritäten.

Laufende Rechnung und Verschuldungsgrenze

Die aktuelle Finanzlage der Gemeinde präsentiert sich erfreulich. Aufgrund der vorhandenen Liquidität und der erwarteten Selbstfinanzierung können die geplanten Investitionen nach heutigem Kenntnisstand ohne Neuverschuldung umgesetzt werden.

Gemäss Finanzplanung liegt die finanzielle Reserve bis zum Erreichen einer Neuverschuldung in einer Grössenordnung von rund CHF 4 Mio. Grössere zusätzliche oder heute noch nicht bekannte Investitionsprojekte könnten diesen Handlungsspielraum jedoch reduzieren. Der Gemeinderat wird deshalb die Entwicklung der Finanzlage laufend überwachen und das Investitionsprogramm jährlich überprüfen.

Risiken und Ungewissheiten

Wie jede mittelfristige Planung basiert auch der Finanzplan auf Annahmen und Prognosen. Veränderungen bei den Steuererträgen, zusätzliche gesetzliche Belastungen, steigende Transferkosten oder unerwartete Investitionsbedürfnisse können die tatsächliche Entwicklung beeinflussen.

Der Finanzplan ist deshalb als Orientierungshilfe zu verstehen und wird jährlich aktualisiert, damit auf veränderte Rahmenbedingungen rechtzeitig reagiert werden kann

---

Fazit

Die Finanzlage der Gemeinde kann insgesamt als solide und nachhaltig beurteilt werden. Trotz eines hohen Investitionsvolumens lässt die aktuelle Finanzplanung erwarten, dass die notwendigen Investitionen weitgehend aus eigenen Mitteln und vorhandenen Liquiditätsreserven finanziert werden können. Gleichzeitig schafft die Anpassung des Steuerindexes auf 160 % bei einer Senkung des Steuerkoeffizienten auf 1.1 eine steuerliche Entlastung für die Bevölkerung.

Finanzplanung

Die Gemeinde steht auch in den kommenden Jahren vor Investitionen zur Sicherstellung einer funktionierenden und zeitgemässen Infrastruktur. Mit den vorgesehenen Investitionen werden sowohl notwendige Werterhaltungsmassnahmen als auch Projekte zur Weiterentwicklung der Gemeinde umgesetzt. Der Gemeinderat wird die Investitionsplanung jährlich überprüfen und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde anpassen

Die Finanzierung kann nach heutigem Kenntnisstand aus den vorhandenen Liquiditätsreserven sowie den erwirtschafteten Eigenmitteln sichergestellt werden. Grundlage bildet der Finanzplan der Jahre 2028 – 2031.

Energiestadt Gold

Saas Fee
alpine energy power

Saas-Fee Gemeinde

Finanzplan

Ergebnis	Rechnung	Budget		Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erfolgerechnung							
Total Finanzierungsaufwand	21'015'403	19'943'800	19'802'200	20'095'000	20'230'000	20'430'000	20'630'000
Total Finanzierungsertrag	25'610'027	22'945'000	23'238'300	23'515'000	24'540'000	24'580'000	24'440'000
Selbstfinanzierungsmarge	**4'594'624**	**3'001'200**	**3'436'100**	**3'420'000**	**4'310'000**	**4'150'000**	**3'810'000**
Planmässige Abschreibungen	1'480'985	1'590'500	1'765'000	1'670'000	1'720'000	1'770'000	1'820'000
Ertragsüberschuss	**3'005'182**	**1'536'900**	**1'949'500**	**1'820'000**	**2'650'000**	**2'440'000**	**2'050'000**
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	2'940'482	4'470'000	5'790'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000
Total Einnahmen	465'492	650'000	650'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Nettoinvestitionen	**2'474'990**	**3'820'000**	**5'140'000**	**3'500'000**	**3'500'000**	**3'500'000**	**3'500'000**
Finanzierung der Investitionen							
Übertrag der Netto-Investitionen	2'474'990	3'820'000	5'140'000	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'500'000
Selbstfinanzierungsmarge	4'594'624	3'001'200	3'436'100	3'420'000	4'310'000	4'150'000	3'810'000
Finanzierungsüberschuss	**2'119'634**	**-818'800**	**-1'703'900**	**-80'000**	**810'000**	**650'000**	**310'000**